

**Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
20.01.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	2

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“ vom 31.05.2005 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung vom 31.05.2005 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228 umfasst Flächen, die in der Zwischenzeit in die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ und Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ einbezogen worden sind. Zur Realisierung eines Einkaufszentrums auf dem „Steinmüllergelände“ wären auch im Bereich der Kampstraße Modifizierungen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 228 erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“ vom 31.05.2005 aufzuheben. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Einkaufszentrums auf dem „Steinmüllergelände“ ist ein neuer Aufstellungsbeschluss mit einem veränderten Geltungsbereich zu fassen (siehe nachfolgender TOP).

Anlage/n:

Anlage: Übersichtsplan BP 228